



Kosten für den Fonds

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	3,00 %
Rücknahmeaufschläge	1,00 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich Ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse Ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	1,96 %.
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	0,00 %

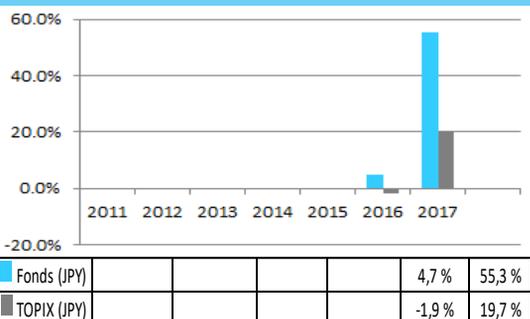
Diese Kosten werden auf die Funktionsweise des Fonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Insgesamt verringern sie das Wachstum Ihrer Anlage. Der Jahresbericht des Fonds für jedes Geschäftsjahr enthält die tatsächlichen Kosten.

Bei den angegebenen Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschlägen handelt es sich um Höchstbeträge. In bestimmten Fällen zahlen Sie weniger; entsprechende Informationen erhalten Sie von Ihrem Finanzberater.

Die an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten beruhen auf den Kosten des zum 31. Dezember 2017 abgelaufenen Geschäftsjahres. Diese Zahl kann von Jahr zu Jahr schwanken. Hiervon ausgeschlossen sind: Portfoliotransaktionskosten, abgesehen von den vom OGAW bei Kauf bzw. Verkauf von Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gezahlten Ausgabeauf- bzw. Rücknahmeaufschlägen.

Weitere Informationen zu den Kosten sind im OGAW-Prospekt und im Nachtrag für den Fonds enthalten, die auf Anfrage über die folgende Website verfügbar sind: www.yukifunds.com

Frühere Wertentwicklung



Aus der bisherigen Wertentwicklung darf nicht auf die zukünftige Entwicklung geschlossen werden. Der Wert Ihrer Anlage kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten unter Umständen nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Das Diagramm zeigt die jährliche Wertentwicklung des Fonds in JPY für jedes Kalenderjahr seit der Auflegung im August 2015. Sie wird als prozentuale Veränderung des NIW des Fonds am Ende jedes Jahres ausgedrückt. Die Wertentwicklung wird nach Abzug der laufenden Kosten und der an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren angegeben. Alle Ausgabeauf- oder Rücknahmeaufschläge sind aus der Berechnung ausgeschlossen.

Praktische Informationen

- Die Verwahrstelle des Fonds ist BNY Trust Company (Ireland) Limited.
- Der NIW des Fonds wird in japanischen Yen berechnet. Die Anteilspreise für die Klasse werden an jedem Geschäftstag in USD veröffentlicht. Der NIW wird am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, an der Irish Stock Exchange und in der Financial Times veröffentlicht.
- Der Fonds unterliegt den in Irland geltenden Steuergesetzen und Vorschriften. Je nachdem, in welchem Land Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, kann sich dies auf Ihre Anlagen auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.
- Weitere Informationen zu dem Umbrella finden Sie im Prospekt. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden im Namen des OGAW erstellt.
- Die Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik des Managers, insbesondere eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der Zusatzleistungen und Angaben zu den für die Gewährung der Vergütung und der Zusatzleistungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung eines Vergütungsausschusses (falls zutreffend), stehen unter <http://www.carnegroup.com/policies-and-procedures/> zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.
- Weitere Informationen und Exemplare des OGAW-Prospekts und der Jahresberichte, die die geprüften Abschlüsse sowie die Halbjahresberichte umfassen, einschließlich der ungeprüften Abschlüsse, sind nach ihrer Veröffentlichung auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC, One Dockland Central, Guild Street, IFSC, Dublin 2, Irland, erhältlich.
- Der Verwaltungsrat von Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited als Manager des OGAW kann nur auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts und des Nachtrags für den Fonds vereinbar ist.